

Dat. gem. 31. JAN. 1952

54h. 1 633 897. KAWECO Badische Füllfederfabrik Friedrich Grube, Wiesloch bei Heidelberg. | Werbe-Attrappe zum Schau- stellen von Waren, insbesondere Schreibgeräten. 24. 11. 51. K 6789. (T. 2; Z. 1)

eingetr.

Nr. 1633897 * -7. 1. 52

An das

Deutsche Patentamt

München 26

Museumsinsel 1

Meine Akte Nr. Gm 167

Gebrauchsmusteranmeldung

~~Gebrauchsmusterhilfsanmeldung~~

Es wird hiermit die Eintragung eines **Gebrauchsmusters** für:

KAMECO Badische Füllfederfabrik Friedrich Grube,

Wiesloch b/Heidelberg.

auf eine Neuerung betreffend:

**Werbe-Attrappe zum Schaustellen von Waren, insb.
Schreibgeräten.**

beantragt.

Es wird die Priorität beansprucht aus der Anmeldung

Land:

Nr.:

Tag:

Die Anmeldegebühr wird auf das Postscheckkonto des Deutschen Patentamtes überwiesen, sobald das Aktenzeichen bekannt ist.

Es wird beantragt, die Eintragung bis zur Erledigung der den gleichen Gegenstand betreffenden Patentanmeldung auszusetzen.

Anlagen:

~~1~~-2 Doppel des Antrages,

1 Beschreibung mit ~~3~~ Schutzrechtsansprüchen, ~~einfach~~ / dreifach,
Blatt Zeichnung einfach - dreifach,

~~3~~ Zeichnungspausen (die vorschriftsmäßigen Zeichnungen werden nachgereicht),

1 Vollmacht (~~wird nachgereicht~~),

~~1~~ ~~Vollmacht~~ ~~abschrift~~.

1 vorbereitete Empfangsbescheinigung(en).

D. E. Basch

Patentanwalt

2

KAWECO Badische Füllfederfabrik Friedrich Grube, Wiesloch
Werbe-Attrappe zum Schaustellen von Waren, insb. Schreibgeräten

Werbe-Attrappen aus durchsichtigem oder durchscheinendem Material wie farbigem Glas, erhärteten plastischen Massen, fluoreszierenden oder selbstleuchtenden Kunststoffen u.dgl. sind bekannt. Die vorliegende Neuerung betrifft Attrappen in Form von Buchstaben, Figuren, Ornamenten o.dgl. aus beliebigem Material und ist dadurch gekennzeichnet, dass die zur Schau gestellte Ware selbst einen Teil der Attrappe bildet.

Es ist nicht neu, auszustellende Waren mit einer Attrappe in Verbindung zu bringen, z.B. einen Mops im Maul einen zusammengerollten Schirm oder einen Schäferhund einen Füllfederhalter tragen zu lassen, aber in diesen Beispielen ist der Gegenstand nicht ein Teil des Hundes, sondern etwas Zusätzliches, Hinzugefügtes.

Bei dem gezeichneten Ausführungsbeispiel jedoch, das einen Buchstaben, ein grosses - K - darstellt, bildet der Füllhalter (1) selbst den Grundstrich dieses Buchstabens, während dessen beide Flügel (2) aus durchscheinendem Material gegossen sind. Der untere Flügel endet in einen Stift (4), der in Löcher einer Unterlage gesteckt wird. In der Mitte der Attrappe ist ein Haken oder eine sonstige Haltevorrichtung (3) für das Schreibgerät.

Eine weitere Neuerung dieses Gebrauchsmusters besteht darin, dass der durchsichtige oder durchscheinende Teil der Attrappe in seiner Leuchtkraft erheblich gesteigert wird. Zu diesem Zweck ist er an seiner Rückseite mit einem glänzenden, das einfallende Licht reflektierenden Ueberzug versehen. Dieser wird entweder durch Hinterlegen mit spiegelnden Folien hergestellt oder durch Nieder-

schlagen von Metallen wie Nickel, Chrom, Kupfer aus deren Lösungen am besten auf elektrolytischen Wege.

Die dadurch bewirkte Reflexion des Lichtes erhöht die Leuchtkraft der Attrappe sehr, so dass die Aufmerksamkeit des Publikums auf den ausgestellten Gegenstand gelenkt wird.

S c h u t z a n s p r ü c h e

1) Werbe-Attrappe aus beliebigem Material in Form von Buchstaben, Figuren, Ornamenten u.dgl. zum Schaustellen von Waren beliebiger Art, dadurch gekennzeichnet, dass die zur Schau gestellte Ware selbst einen Teil der Attrappe bildet.

2) Werbe-Attrappe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass ein Schreibgerät o.dgl. den Grundstrich eines Buchstaben z.B. eines grossen - K - bildet und die übrigen Teile der Attrappe in der Mitte oder oben eine Haltevorrichtung und unten einen Einsteckstift aufweisen.

3) Werbe-Attrappe nach Ansprüchen 1 u. 2 aus durchsichtigen oder durchscheinenden Materialien wie Glas, erhärteten plastischen Massen, fluoreszierenden oder selbstleuchtenden Kunststoffen o.dgl., dadurch gekennzeichnet, dass diese an ihrer Rückseite mit einer reflektierenden Schicht versehen sind, wodurch ihre Leuchtkraft erheblich gesteigert ist.

Patentanwalt
Dr. E. E. Basch
Heidelberg

4

